



Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

SOZIALPOLITISCHES PROGRAMM DES BSK

Das Sozialpolitische Programm des BSK wurde von der Vertreterversammlung des BSK am 10. November 2007 in Krautheim beschlossen.



BSK

SOZIALPOLITISCHES PROGRAMM DES BSK



Präambel

Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) leitet seine Interessen aus den Belangen behinderter Menschen ab. Das Sozialpolitische Programm des BSK ist eine Leitlinie für das Handeln im Vorstand, für Mitarbeiter(innen) und Mitglieder des BSK. Es dokumentiert für Außenstehende das Selbstverständnis des Verbandes.

1. Gleiche Lebenschancen statt Bedürftigkeitsprinzip

Ziel eines modernen Sozialstaates bleiben gleiche Lebenschancen für behinderte und nicht behinderte Menschen, die mit neoliberalen Bedürftigkeitsdenken unvereinbar sind. Unabhängig vom Zuständigkeitsdenken tritt der BSK für ein bundeseinheitliches Leistungs- bzw. Teilhabegesetz für alle behinderten Menschen nach europäischen Vorbildern (zum Beispiel Schweden) ein. Die bisherige Eingliederungshilfe muss in ein sozialhilfeunabhängiges Leistungs- bzw. Teilhabegesetz umgewandelt werden. Hierbei sind die derzeitigen Kommunal-, Landes-, Bundes- wie auch Versicherungsleistungen mit einzubeziehen.

2. Chancengleichheit statt Chancengerechtigkeit

Beim Start ins Leben, wie auch in unterschiedlichen Lebensphasen haben Menschen mit Behinderung noch immer ungleiche Lebenschancen. Hier müssen zum Ausgleich entsprechende materielle und immaterielle Nachteilsausgleiche bewahrt, geschaffen und finanziell gesichert werden.

Insbesondere bedarf es eines ethischen Grundkonsenses, der den Zusammenhalt der Gesellschaft unter Einbeziehung aller Meinungsträger rechtlich regelt. Es darf nicht dazu kommen, dass nach unten differenziert und ausgegrenzt wird. Der BSK begrüßt ausdrücklich, dass es jetzt auch bei behinderten Menschen einen normalen Altersaufbau gibt. Die aktive Teilhabe behinderter Seniorinnen und Senioren muss auch in dieser Lebensphase durch eigenständige Lebensformen gewährleistet sein.

3. Belange behinderter Frauen sind besonders zu berücksichtigen

Nicht nur im Bereich der Pflege haben behinderte Frauen und Männer unterschiedliche Anforderungen. Die geschlechtsspezifischen Interessen und Belange behinderter Frauen und Männer werden im Alltag bisher zu wenig berücksichtigt. Unter Mitwirkung Betroffener müssen akzeptable Lösungen und Verfahrensweisen entwickelt werden.

4. Selbstbestimmt die Globalisierung meistern und den Wohlfahrtsstaat gestalten

Das Jahr 2007 ist von den EU-Gremien zum „Europäischen Jahr für Chancengleichheit“ proklamiert worden. Chancengleichheit beinhaltet sozialen Ausgleich und Förderung Benachteiligter. Die Globalisierung muss nicht zwangsweise mit Sozialabbau einhergehen. Globalisierte Volkswirtschaften und ein nationaler Wohlfahrtsstaat schließen einander nicht aus, sondern bedingen einander.

5. Selbstverständliche Teilhabe statt fremdbestimmter Stellvertretung

Gesellschaftliches Engagement für unsere Interessen ist eine Querschnittsaufgabe, die erfordert, dass sie in den unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Feldern von uns behinderten Menschen vorangetrieben wird.

Öffentliche Infrastruktur, Bildung und Wohnen sind Bereiche, in denen behinderte Menschen im hohen Maße Objekt politischer Entscheidungen sind und in denen sie jetzt Subjekte des Entscheidungsprozesses werden wollen.

An die Stelle von politischen Selbstinszenierungen zu Gunsten behinderter Menschen sollten nunmehr von behinderten Menschen selbstbestimmte kooperative Partnerschaften mit Bürgerinnen und Bürgern treten, die für den Erhalt und Ausbau des Sozialstaates nord-europäischer Prägung einstehen.

SOZIALPOLITISCHES PROGRAMM DES BSK



Der BSK fordert die unmittelbare Teilhabe behinderter Menschen bei Vorbereitung, Planung und Umsetzung auf den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Ebenen.

6. Bildung durch Vielfalt

Die privaten wie öffentlichen Bildungsträger werden bei der Umsetzung des gemeinsamen Lebens und Lernens in ihren Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten durch das Land und seine Vorgaben unterstützt.

Der BSK fordert die Verantwortlichen auf, bei allen ihren Entscheidungen das Verbindende und nicht das Trennende in den Vordergrund zu stellen und somit bei allen Schul- und Kindergartenmaßnahmen den Vorrang inklusiver Bildung umzusetzen. Der BSK fordert die Wahlfreiheit der Kinder und Eltern bei der Schulform analog dem SGB IX, unabhängig vom Finanzierungsvorbehalt. Die Kritik des UN-Bildungskommissars Munoz hinsichtlich des ausgrenzenden Charakters des deutschen Schulsystems ist berechtigt und darf sich nicht wiederholen. Dazu sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um die Missstände abzustellen.

Die Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel Fach(hoch)schulen, Universitäten und Volkshochschulen, sollten als Kompetenzzentren für behinderte Menschen und als Träger integrativer Weiterbildung systematisch genutzt und ausgebaut werden.

7. Arbeit und Beschäftigung für behinderte Menschen sichern und fördern

Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschöpfung heisst Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschätzung. Vor allem Bereiche des Öffentlichen Dienstes sind diesem ethischen Ziel in besonderem Maße verpflichtet. Die Beschäftigungsquote muss wieder 6 Prozent betragen. Hierbei sollte auch ein Anreizsystem für Arbeitgeber geschaffen werden, die diese Quote erfüllen oder übererfüllen, ähnlich einem Bonus-Malus-System. Eine Erhaltung der finanziellen Mittel der Ausgleichsabgabe muss angestrebt werden.

Projekte zugunsten der Beschäftigung behinderter Menschen sollen aktiv unterstützt und bei Neuorganisation und Rationalisierung von Unternehmen gezielt neue Beschäftigungsfelder erschlossen werden. Neben der Beschäftigungsquote sollte auch eine Ausbildungsquote von 6 Prozent für behinderte Jugendliche eingeführt werden, damit bei angespannter Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt behinderte Jugendliche nicht von vornherein benachteiligt werden.

Die Ausbildung von Menschen mit Behinderung soll möglichst in wohnortnahen Betrieben erfolgen. Das System der Umschulungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen muss den sich ändernden und geänderten Bedingungen der Arbeitsstelle effektiver angepasst werden. Die Qualität der Beratungsarbeit aller am Arbeitsprozess Beteiligten (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Träger etc.) muss weiter gesteigert und gesichert werden. Die Kompetenzen behinderter Menschen sind für die Arbeitswelt voll zu nutzen.

8. Neue Formen der Arbeit für behinderte Menschen umsetzen und ausbauen

Das Instrument der Arbeitsassistenz als Unterstützungsform für behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche ist zwar eingeführt, wird jedoch nicht in nennenswertem Umfang genutzt. Modelle der Arbeitsassistenz sollten so ausgebaut und ausgeformt werden, dass eigene Betriebsabteilungen und mittelständische Betriebe gefördert werden, denen ähnliche Mittel wie einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen eigene Rentenansprüche geschaffen und ein tariflicher Lohn gezahlt werden. Als erster Schritt ist das „Persönliche Budget für Arbeit“ des Bundeslandes Rheinland-Pfalz bundesweit einzuführen. Der BSK spricht sich für organisierte Übergänge von Schule, Beruf und allgemeinem Arbeitsmarkt aus.

9. Vorrang von eigenständigem Wohnen für alle

Das Recht auf freie Wahl der Wohnform ist für jeden Menschen bei gleichen Unterstützungsmöglichkeiten zu gewährleisten. An Stelle des Neubaus von Heimen ist dem Ausbau assistierter oder eigenständiger Wohnformen

SOZIALPOLITISCHES PROGRAMM DES BSK



absoluter Vorrang zu geben. Barrierefreies Wohnen in einer barrierefreien Umwelt verhindert teure Heimeinweisungen oder zögert diese erheblich hinaus. Nordische Länder haben bereits Ende der 70er Jahre den Neubau derartiger Institutionen verboten – der Erfolg spricht für sich. Die neu gegründete Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ will diese Erfahrungen zusammen mit innovativen großen Trägern auf Deutschland übertragen. Der BSK unterstützt diese Initiative.

10. Eigenständige Lebensführung durch Umsetzung des „Persönlichen Budgets“ ermöglichen.

Das „Persönliche Budget“ muss für alle behinderten Menschen gelten und unabhängig von Sozialhilfekriterien gezahlt werden. Wichtig beim Persönlichen Budget ist im Vorfeld eine qualitativ hochwertige Beratung, die gewährleistet sein muss. Bei der Ermittlung des individuellen Bedarfs sind bundeseinheitliche Standards zu gewährleisten, damit der Umfang des Budgets und damit die Lebensqualität nicht vom Wohnort abhängt.

11. Barrierefreier ÖPNV ist mehr Lebensqualität

Nicht nur in Ballungsgebieten, in denen es schon viele barrierefreie Angebote gibt, wollen mobilitätsbeeinträchtigte Menschen möglichst eigenständig einkaufen, Bahn- und Bus fahren, um Freunde zu besuchen und die Kultur- und Freizeitangebote ihres Lebensumfeldes zu nutzen. Hierzu ist ein barrierefreier öffentlicher Personen(nah)verkehr erforderlich. Das würde mehr Lebensqualität für alle Fahrgäste bedeuten. Regelmäßig mobilitätsbeeinträchtigt – neben Menschen mit Behinderung und älteren Menschen – sind etwa 30 Prozent der Gesamtbevölkerung. Nimmt man die vorübergehend beeinträchtigten Menschen, wie Personen mit Kinderwagen oder Gepäck, hinzu, steigt die Zahl auf ca. 40 Prozent. Für Menschen, die behinderungsbedingt den barrierefreien ÖP(N)V nicht nutzen können und daher auf Sonderfahrdienste angewiesen sind, sollten diesen einkommensunabhängig analog zu den Beförderungsbedingungen des ÖPNV nutzen können.

12. Barrierefreier Tourismus

Der BSK sieht es als seine Aufgabe an, zur Verwirklichung eines barrierefreien Tourismus beizutragen und sich auch in Form von Bündnissen aktiv zu beteiligen. Dabei bringt er seine über 40jährige Erfahrung in der Organisation von Reisen für behinderte Menschen und in der Ausbildung und Vermittlung von Reiseassistenten ein. Die BSK-Beratungsstellen vor Ort sind ein kompetenter Ansprechpartner für die am Tourismusbetrieb Beteiligten. Auch für schwerst- und mehrfach behinderte Menschen muss barrierefreies Reisen möglich sein.

Das Sozialpolitische Programm des BSK wurde überreicht von:

